

Das juristische Bibliothekswesen in der Schweiz

PETER JOHANNES WEBER

Bislang gibt es keine umfassende Gesamtdarstellung zu juristischen Bibliotheken und ihrem Umfeld in der Schweiz.¹ Zwar finden sich die unterschiedlichsten Hinweise zur Geschichte und Organisation der einzelnen Bibliothek im Internet, die meisten Informationen aber in internen Dokumenten oder Textverarbeitungsdateien, welche für bibliotheksinterne Zwecke erstellt wurden und einer breiten Öffentlichkeit in der Regel nicht zugänglich sind. Darum stellt dieser Beitrag einen ersten Versuch dar, die wichtigsten juristischen Bibliotheken in der Schweiz sowie ihr Umfeld in einer kleinen Gesamtschau vorzustellen.²

Die Schweizer Rechtsbibliotheken bestehen in erster Linie aus den neun den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich zugeordneten Bibliotheken. Ferner den Bibliotheken des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne und Luzern, des Bundesstrafgerichts in Bellinzona und des Bundesverwaltungsgerichts, welches sich derzeit noch in Bern befindet, in einigen Jahren aber nach St. Gallen umziehen wird. Weitere wichtige Gerichtsbibliotheken sind jene der großen Obergerichte, welche oft auch von der Anwaltschaft mitbenutzt werden, hier aber aus Platzgründen nicht behandelt werden können.³ Ferner erwähnenswert als reine Verwaltungsbibliothek ist jene des Bundesamts für Justiz und schließlich die Bibliothek des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung.

Die juristische Bibliotheklandschaft in der Schweiz ist vielschichtig, so dass eine einfache Auflistung der einzelnen Bibliotheken nicht ausreichend wäre. Es gibt daneben weitere Institutionen, welche im Umfeld der Bibliotheken agieren und deswegen ebenfalls erläutert werden müssen. Um gewisse Fakten nicht ständig zu wiederholen, werden diese eingangs vorgestellt.

1 Es gibt drei kleinere Aufsätze aus den Jahren 1974 und 1975 zum juristischen Bibliothekswesen in der Schweiz: *Ch.M. Flück* Stand und Entwicklung deutschschweizerischer Rechtsbibliotheken, Mitteilungen der AjbD 1974, H. 4, 39–46; *ders.* Einige Daten deutschschweizerischer Rechtsbibliotheken, aaO, H. 5, 115–120; *M.J. Bösch* Das juristische Bibliothekswesen in der Schweiz, aaO, H. 5, 45–48.

2 Ohne die Mithilfe meiner Kolleginnen und Kollegen wäre dieser Beitrag so nicht möglich gewesen. Daher darf er vom zu Ehrenden, *Dietrich Pannier*, durchaus als eine Gabe aller Schweizer Rechtsbibliothekarinnen und -bibliothekare verstanden werden.

3 Pars pro toto sei auf die Bibliothek des Obergerichts des Kantons Zürich verwiesen, welche dank einer Schenkung eines seiner Mitglieder 1867 errichtet werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Oberrichter auf die Bibliothek der juristischen Bibliothek-Gesellschaft im Augustinerhof zurückgreifen.

I. SCHWEIZER BIBLIOTHEKSVERBÜNDE

1. *Réseau des bibliothèques Suisse occidentale (RERO)*⁴

Der Anfang vom RERO lag in Lausanne, genauer gesagt im lokalen elektronischen Katalogssystem SIBIL, dem *Système informatisé des bibliothèques lausannoises*, das 1971 entwickelt wurde und seither für die *Bibliothèque cantonale et universitaire (BCU)* Lausanne im Einsatz stand.⁵ 1981 suchte die BCU Partner außerhalb der Universität Lausanne für ein Katalognetz und entschied sich für das gerade in Gründung befindende *Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR)*. Nachdem ab 1982 mehrere Kantons- und Universitätsbibliotheken wie z.B. Genf, Basel, Neuenburg, Freiburg⁶ oder Bern ebenfalls das SIBIL übernommen hatten, schlossen sich diese 1983 zum REBUS (R), dem *Réseau romand des bibliothèques utilisant SIBIL*, zusammen, welches sich 1987 in RERO umbenannte.⁷ Anfangs benutzte der Verbund mit dem Bibliotheksprogramm SIBIL einen reinen Bibliothekskatalog. Erst mit der Migration auf das Bibliotheksprogramm VTLS⁸ zu Beginn der 1990er Jahre konnten auch die Erwerbung und die Ausleihe integriert werden. Seit Ende der 1990er Jahre wird das von VTLS entwickelte Nachfolgeprodukt VIRTUA verwendet, seit Ende 2008 VIRTUA Consortium. Für den Nutzer sichtbar waren die RERO-Bestände zuerst auf Mikrofiche, dann ab 1989 erstmals auf einem Bibliotheksterminal. Heute sind sie wie fast überall über das Internet abrufbar.

Beim RERO handelt es sich im Gegensatz zum *Informationsverbund Deutschschweiz (IDS)* um einen wirklichen Bibliotheksverbund, d.h. es liegt zuerst ein Gesamtkatalog vor, aus dem anschließend die lokalen Kataloge für Freiburg, Genf, Neuenburg und Jura, das SIR, die Waadt sowie das Wallis gebildet werden. Diese Verbundlösung hat den großen Vorteil, dass nur eine der beteiligten Bibliotheken die Titelaufnahme erstellen muss, und sich alle anderen mittels der Exemplarver-

4 Die Informationen zum RERO mussten aus vielen Dokumenten zusammengetragen werden. Einiges zur Klassifikation und Software der ersten Jahre findet sich bei J. Štěpán *A new classification of law for a foreign, comparative, and international research law library: the system of the Swiss Institute of Comparative Law*, *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 16 (1983) 557–582, sowie F.C. Chapman *Die Bibliothek des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne: ein Modell zum Nachahmen?*, in: FS für J. Štěpán zum 80. Geburtstag, S. 295–319. Siehe ferner die Einführung zum Klassifikationshandbuch 2001.

5 Mit der Erweiterung der Nutzer über Lausanne hinaus kam es später zur Umwidmung des Kürzels SIBIL in *Système intégré pour les bibliothèques*.

6 Da es sich um einen Beitrag zum Schweizer Rechtsbibliothekswesen handelt, bedeutet Freiburg in diesem Aufsatz selbstverständlich immer Freiburg im Uechtland (Freiburg i. Ue. oder Freiburg Schweiz) und nicht die Schwesterstadt im Breisgau.

7 Vgl. dazu den Normeintrag zu Rero im IDS Basel Bern (http://aleph.unibas.ch/F?con_lng=GER&func=find-b-0). Seit 1991 stand das Kürzel für *Réseau romand des bibliothèques romandes et tessinoises*, seit 2000 steht es für *Réseau des bibliothèques Suisse occidentale*.

8 Ursprünglich stand VTLS für Virginia Tech Library System, heute benutzt die Firma VTLS die Auflösung Visionary Technology in Library Solutions.

waltung anhängen können. So konnten die Neuenburger und Freiburger Rechtsbibliotheken bei ihrer Rekatolisierung davon profitieren, dass Lausanne, Genf und das SIR bereits sehr viele Titel erfasst hatten.

Im Hinblick auf die Eröffnung des SIR (s.u.) im Jahre 1981 berief der damalige Vorsteher des Justizdepartements, Bundesrat *Kurt Furgler*, eine internationale Fachgruppe, welche unter der Leitung von Dr. *Jan Štěpán*, dem künftigen Verantwortlichen der Bibliothek des SIR, in wochenlangen Klausursitzungen in Lausanne eine Aufstellungssystematik für die Bibliothek erarbeitete.⁹ Diese Klassifikation, welche wegen ihrer Verbreitung v.a. in der Romandie heute RERO-Klassifikation genannt wird, besteht aus den fünf Hauptgruppen A bis E, wobei A (allgemeines Recht und Rechtsvergleichung), B (Rechtsfamilien) und C (nationales Recht) in dieselben 99 sowie D (Völkerrecht) in 45 Sachgebietsgruppen unterteilt sind. E (Antikes Recht, Rechtsgeschichte und religiöses Recht) haben in EA bis EF und EZ verschiedene Sachgebietsgruppen.¹⁰ Das besondere an der Klassifikation ist, dass sie z.B. im Unterschied zur Regensburger Verbundklassifikation (RVK) für alle Staaten gleich verwendet wird. Da zur Kennzeichnung der einzelnen Staaten die internationalen Autokennzeichen verwendet werden, erschliesst sich dies dem Nutzer wesentlich besser als die Länderkennzeichnung der Dezimalklassifikation in Zahlen oder des *Library of Congress Classification System* in Buchstabenkombinationen.

Das Genfer *Palais de Justice* übernahm die RERO-Klassifikation 1984, Neuenburg 1985, Freiburg 1986, Basel teilweise 1996 und Luzern 2001 in Grundzügen sowie ab 2007 komplett. Lediglich die Lausanner BDSE behielt ihre Dezimalklassifikation bei. Nach der ersten Auflage (1981) kam es aufgrund einiger Anpassungen 1989 zur zweiten¹¹, die dritte folgte 1995¹² und erhielt 2001 eine Revision mit Neuerungen im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs. Die vierte Auflage

9 Rechtsbibliothekare dieser Arbeitsgruppe waren aus der Schweiz *Gabriel Frossard* (Genf) und *Christmuth Flück* (Basel), aus Deutschland *Ralph Lansky* (Hamburg) und *Joachim Schwietzke* (Heidelberg), aus den USA *Jan Štěpán* (Cambridge) und *Adolf Sprudz* (Chicago), aus Lüttich *Paulette Guillitte*, aus London *Willi A. Steiner* sowie aus Florenz bzw. Lausanne *Holger Knudsen*. Hinzu kamen die Professoren *Alfred E. von Overbeck* (Freiburg und Direktor des SIR), *Eugen Bucher* (Bern) und *Karl F. Kreuzer* (Konstanz) sowie *Walter Stoffel* als praktizierender Anwalt und Vizedirektor des SIR. Die Details finden sich bei *J. Štěpán* (Fn. 3) S. 559–562.

10 Lediglich das SIR besitzt mit der Hauptgruppe F mit eigenen Sachgebietsgruppen für das Europarecht eine zusätzliche. Auch die Luzerner RB (s.u.) übernahm diese Hauptgruppe, verwendet hierfür allerdings die 99 Sachgebietsgruppen der Hauptgruppen A-C. Einen Eindruck, wie die Klassifikation auch hätte aussehen können, zeigt der Aufsatz von *R. Lansky* Bibliothek des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne: Vorschlag zur Gliederung der Literatur, Mitteilungen der *AjBD* 1982, 25–30. Glücklicherweise wurde der Vorschlag nur in Ansätzen übernommen. Die beste Schilderung findet sich bei *J. Štěpán* (Fn. 3) S. 562–574.

11 Diese wurde in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung von *Jan Štěpán* und *Holger Knudsen* (beide SIR) und *Gabriel Frossard* (Genf) erarbeitet.

12 Diese wurde in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung von *Gabriel Frossard* und *Tudor Pop* (Freiburg) ausgearbeitet.

(2009) brachte neue Untersuchungsgruppen bei den Kapitalgesellschaften und Ergänzungen bei der Rechtsphilosophie (wie z.B. Ökonomische Theorie des Rechts) und der Rechtsgeschichte. Zuletzt waren auch einige neue Untersuchungsgruppen im Bereich des Verwaltungsrechts vorgesehen, doch scheiterte ihre Realisierung am fehlenden Personal der beteiligten Bibliotheken, da jeweils größere Bestände hätten umsigniert werden müssen. Darum hat man sich im Januar 2010 darauf verständigt, dass eine Arbeitsgruppe zwar neue, verbindliche Untersuchungsgruppen im Bereich des Verwaltungsrechts ausarbeiten soll, es den beteiligten Bibliotheken aber freigestellt bleibt, diese zu übernehmen oder es beim Alten zu belassen. Eine fünfte Auflage zu einem späteren Zeitpunkt ist also absehbar.¹³

Nachdem Bibliothekssoftware und eine gemeinsame Klassifikation zur Verfügung standen, lag der nächste logische Schritt in der Verknüpfung beider Möglichkeiten. Deshalb finanzierten das SIR und die Genfer *Bibliothèque de la Faculté de droit* (BFD) um das Jahr 1986 eine Weiterentwicklung von SIBIL, um den Nutzen erstmals eine Abfrage nach der Klassifikation zu ermöglichen. Gleichzeitig bedeutete dies für die beteiligten Bibliotheken, auf eine verbale Sacherschliessung verzichten zu können, solange sie die Benutzer hinreichend mit den Möglichkeiten der nonverbalen vertraut machen würden – woraus sich sehr früh eine vertiefte Form der Nutzerschulung entwickelte.

2. Informationsverbund Deutschschweiz (IDS)¹⁴

Der IDS besteht aus folgenden sieben Bibliotheken: Universitätsbibliothek Basel (UB Basel), Universitätsbibliothek Bern (UB Bern), Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB), Bibliothek der Universität St. Gallen HSG (HSG-Bibliothek), Bibliothek der ETH Zürich, Hauptbibliothek der Universität Zürich Irchel (HZH) sowie Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), welche sich in fünf IDS-Verbänden (Basel/Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich Universität, NEBIS/Zürich Zentralbibliothek) organisieren. Dadurch sind alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken der Deutschschweiz abgedeckt, insgesamt umfasst der IDS in über 450 Teilbibliotheken mehr als 13,5 Millionen Titelaufnahmen mit über 19,5 Millionen Exemplaren. Die Verbände sind autonom, es besteht jedoch eine intensive Zusammenarbeit wie z.B. beim gemeinsamen Katalogisierungsregelwerk KIDS, welches auf den Grundlagen von AACR und USMARC beruht, dem IDS-Kurier, einem Lieferdienst zwischen fünf IDS-Bibliotheken in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich sowie der

13 Die letzten beiden Änderungen (3. Auflage, 1. Revision und 4. Auflage) entstanden in der *Groupe de l'indexation* des RERO unter der Führung des SIR, wobei Luzern, obschon dem IDS zugehörig, deswegen seit 2007 dieser Fachgruppe adaptiert ist. In früheren Jahren war auch die VJBS (s.u.) daran beteiligt. Da es alle sechs bis sieben Jahren zu Anpassungen kommt, dürfte etwa für das Jahr 2015 die nächste Revision oder Auflage im Raum stehen.

14 Zu umfangreicheren Informationen vgl. www.informationsverbund.ch. Ferner danke ich Dr. Ulrich Niederer (Luzern) für seine Informationen zu diesem Kapitel.

übergreifenden IDS-Recherche. Die Leitung des IDS obliegt der Konferenz Deutschschweizer Hochschulbibliotheken (KDH). 1996 begann die gemeinsame Tätigkeit mit der Evaluation für ein neues Bibliothekssystem, welches im Dezember 1997 in die Wahl von ALEPH 500 der Firma Exlibris mündete. 1998 erfolgte dann die Festlegung des Verbundnamens IDS, im Jahr darauf diejenige der lokalen Verbundnamen: IDS Basel Bern, IDS Luzern, IDS St. Gallen, IDS Zürich Universität und NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz, vormals ETHICS). Am 13. September 1999 erfolgte die Einführung von ALEPH, 2001 wurde die IDS Gesamtabfrage eingeführt, und am 26. Juni 2003 kam es durch die KDH zur Gründung des Vereins IDS, der aus folgenden Mitgliedern besteht: UB Basel, UB Bern, ZHB Luzern, HSG-Bibliothek, ETH-Bibliothek, HZH und ZBZ.

II. SCHWEIZER VEREINE IM DIENSTE DES RECHTS

Klassische Vereine im Dienste des Rechts sind solche wie die verschiedenen Rechtslehrervereinigungen, Juristen-, Anwalts- oder Notariatsvereine. Im Umfeld der Schweizer Rechtsbibliotheken gibt es zwei, die vor den Bibliotheken selbst vorgestellt werden sollen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

1. *Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz (VJBS)* *Association des bibliothèques juridiques suisses (ABJS)*¹⁵

Am 25. Oktober 1974 kamen im Bundesgericht in Lausanne erstmals die Rechtsbibliothekare der Schweiz zu einer Tagung zusammen. Bereits im folgenden Jahr wurden sie als Arbeitsgruppe Schweizer Rechtsbibliothekare durch den Dachverband VSB (s.u.) anerkannt. Diese Arbeitsgruppe war ein loser, aber dennoch sehr effizienter Zusammenschluss von Mitarbeitenden in juristischen Bibliotheken, die sich mindestens einmal pro Jahr zur Jahresversammlung und bei Bedarf zu Arbeitssitzungen trafen. Man versuchte gemeinsame Probleme zu lösen und übernahm freiwillig Aufgaben, was den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe stärkte. Zu den gemeinsam zu verfolgenden Interessen gehörte schon 1974 die Erstellung einer juristischen Datenbank. Das Fehlen einer juristischen Struktur und der Mangel an finanziellen Mitteln bewog die Arbeitsgruppe am 25. April 1998 in Luzern einen

15 *L. Kunz* Vom Debattierclub zum Datenlieferanten: Die Entwicklung der Schweizerischen Arbeitsgruppe Rechtsbibliothekare, aus den Akten zusammengestellt, in: *J. G. Gödan/H. Knudsen* (Hrsg.) *Bibliothek und Recht, international*: FS R. Lansky (Arbeitshefte der *AjBD* 15), 1991, S. 173–199; *S. von Andrian-Werburg* Die Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz JBS, *Recht Bibliothek Dokumentation* 2003, 1–9; *M. von Senger* Dr. Christmuth Martin Flück: Würdigung aus Anlass seines Eintritts in den Ruhestand, *aaO*, 121–128.

Verein im Sinne von Art. 60 ZGB, die VJBS, zu gründen.¹⁶ Dieser unterstützt die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen juristischen Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz und fördert den beruflichen Kontakt auf nationaler und internationaler Ebene, namentlich mit der Arbeitsgemeinschaft juristischer Bibliotheken Deutschlands (AjBD) und jüngst mit der französischen Juriconnexion. Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die eine Tätigkeit im Bereich juristischer Bibliotheken, Informations- und Dokumentationszentren ausüben oder ausgeübt haben. Oberstes Organ ist die Generalversammlung, die im Rahmen der Jahrestagung, welche alternierend in der Deutschschweiz und der Romandie stattfindet, durchgeführt wird. Den Verein leiten zwei Co-Präsidenten, einer aus der Deutschschweiz sowie einer aus der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz, die alternierend für zwei Jahre gewählt werden. Zu den Vereinsaufgaben gehörte früher die Mitarbeit an der Schweizerischen Rechtsbibliographie (s.u.), an der Weiterentwicklung der RERO-Klassifikation (s.o.) sowie am mehrsprachigen juristischen Thesaurus des SVRI (s.u.). Heute beschränkt sich die Vereinstätigkeit auf ein Vorstandsmitglied im SVRI,¹⁷ ein Vorstandsmitglied in der AjBD,¹⁸ die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Urheberrecht des Verbands Bibliothek Information Schweiz (BIS),¹⁹ Verhandlungen mit Datenbankanbietern und die Durchführung der Jahrestagungen, auf denen mittels Referaten u.a. die Weiterbildung der Mitglieder gefördert werden soll.²⁰

2. Schweizerischer Verein für Rechtsinformatik SVRI²¹

Am 23. Januar 1985 gründeten der Schweizerische Anwaltsverband, der Schweizerische Juristenverein und die Schweizerische Eidgenossenschaft den Verein Schweizerische Juristische Datenbank (VSJDB) mit dem Zweck, auf nicht kommerzieller Ba-

16 Anfangs lautete das Vereinskürzel noch JBS resp. BJS wurde aber recht bald in VJBS resp. ABJS angepasst.

17 Bald nach der Gründung war dies *Christmuth Martin Flück* (Basel), dem 2000 *Christian Schlumpf* (St. Gallen) nachfolgte; seit 2005 ist es *Peter Johannes Weber* (Luzern).

18 Anfangs war dies ab 1988 *Lotte Kunz* (Bern), dann seit 1996 *Sibylle von Andrian* (Luzern) und ab 2010 wird es *Christian Schlumpf* sein.

19 Der BIS entstand auf den 1.1.2008 hin aus dem Zusammenschluss der Verbands der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz (BBS) und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD). Der BBS wiederum wurde 1897 als Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) gegründet, welche 1992 ihren Namen änderte.

20 Von beinahe allen Tagungen wurden seit 1974 Berichte in der Zeitschrift *Recht Bibliothek Dokumentation* der AjBD abgedruckt. Pars pro toto sei auf den Bericht von *Dietrich Pannier* hingewiesen, der die Jahrestagung 1985 in Bern besucht hatte: *D. Pannier* Zu Gast in der Schweiz: Treffen der schweizerischen Rechtsbibliothekare in Bern am 26. April 1985, *Mitteilungen der AjBD* 1985, 76–80.

21 Die meisten Informationen stammen aus: *W. Stocker* 20 Jahre Schweizerischer Verein für Rechtsinformatik SVRI: von den Anfängen bis zur Gegenwart, *Jusletter* 7. November 2005.

sis gesamtschweizerisch die Vorarbeiten zur Einführung einer juristischen Datenbank aufzunehmen, welche einem möglichst großen Kreis privater und öffentlicher Interessenten zur Verfügung stehen sollte.²² Parallel dazu liefen auf privatwirtschaftlicher Ebene die Vorbereitungen für zwei Schweizer Rechtsdatenbanken, der *Swisslaw* in der Westschweiz und der *Doculex* in der Deutschschweiz.²³ Da absehbar war, dass es für zwei solcher Datenbanken im kleinen Schweizer Markt kaum Platz haben dürfte, gelang es dem VSJDB, beide Parteien an einen Tisch zu bringen, so dass am Ende die Fusion zur *Swisslex Schweizerische Juristische Datenbank AG* stand. In den nächsten Jahren kam es zu einer starken Erweiterung der Mitglieder (Kantone, Universitäten, Privatfirmen usw.), was sich in der Vergrößerung des Vorstandes widerspiegelte, in dem seither je ein Vertreter der Staatsschreiberkonferenz, der VJBS, der Universitäten, der Verleger, der Anwaltschaft, des Instituts für Föderalismus und verschiedener Bundesinstitutionen vertreten sind.

Aufgrund der Mehrsprachigkeit der Schweiz müssen nationale Rechtsdatenbanken die Möglichkeit besitzen, in allen drei Amtssprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch) Suchfunktionen anzubieten. Dafür bedarf es eines juristischen Thesaurus, weshalb der Verein beim Schweizerischen Nationalfonds ein Forschungsgesuch einreichte und 1986 CHF 780.000 bewilligt bekam. Die Umsetzung begann am 1. September 1989 unter der Leitung von *Gabriel Frossard* und war auf drei Jahre angesetzt. Vor allem wegen der Komplexität des Projekts kam es zu Verzögerungen, so dass der Nationalfonds weitere Gelder sprechen musste, ehe es 1999 beendet werden konnte. Seither wird der Thesaurus z.B. von *Swisslex* für die Recherche verwendet, die Betreuung und Aktualisierung wurde aber dem Bundesgericht anvertraut. Zwar entwickelte dieses parallel dazu mit *Jurivoc* einen eigenen Thesaurus, doch geht der des Vereins wesentlich tiefer, so dass schließlich dessen Weiterführung beschlossen wurde und bis heute anhält.

22 Der Gründung ging eine etwa einjährige Vorbereitungsphase voraus, an der auch die Arbeitsgruppe der Schweizer Rechtsbibliothekare vertreten durch *Lotte Kunz* (Bern) und *Christmuth Martin Flück* (Basel) mitwirkte. Seit die Arbeitsgruppe durch eine Einmalzahlung von CHF 2.500 Vereinsmitglied wurde, ist sie resp. die VJBS im Vorstand des VSJDB resp. des SVRI vertreten.

23 An dieser Stelle sei auf die ersten Gehversuche im Bereich Rechtsinformatik in der Schweiz hingewiesen. Bereits in den 1970er Jahren gab es in Zürich erste Versuche im Bereich der kommerziellen Rechtsinformatik. 1967 wurde in Zürich die *Lexdata AG* gegründet, aus der 1970 die Tochterfirma *Juristische Datenbank AG* hervorging. Seit 1972 verkaufte letztere rechtsbibliographische Informationen aus dem Bereich des schweizerischen Privatrechts. In der Arbeitsgruppe Rechtsbibliothekare der Schweiz war anfangs mit *Bernhard Vischer* ein Vertreter dieser Firma. Über das weitere Schicksal dieser Firma ist mir aber nichts bekannt. Ferner wurde um das Jahr 1980 auf Initiative von *Gabriel Frossard* eine interfakultäre Kommission zum Studium des EDV-Einsatzes für das juristische Bibliotheks- und Dokumentationswesen gegründet, in der auch Mitglieder der Arbeitsgruppe Schweizer Rechtsbibliothekare teilnahmen. Schliesslich veranstaltete die Universität Zürich im April 1984 eine Fachtagung mit über 300 teilnehmenden Juristen über die Einsatzmöglichkeiten des Computers in Verwaltung, Gericht, Lehre und Forschung.

War der VSJBD anfangs eng mit Swisslex verbunden, so änderte sich dies, als der Bundesrat am 8. April 1998 sein neues Konzept für die elektronischen Rechtsdaten publizierte. Damit wurde die Grundversorgung durch die öffentliche Hand eingeführt, während die Veredelung der elektronischen Rechtsdaten Privaten vorbehalten blieb. Infolge dessen wurde der 1986 geschlossene Rahmenvertrag zwischen dem VSJDB und der Swisslex auf Ende 1998 aufgehoben. Im November 1998 gab sich der VSJDB neue Statuten, um dem veränderten Umfeld Rechnung zu tragen und nannte sich in Schweizerischer Verein für Rechtsinformatik (SVRI) um. Seither sieht er sich als Plattform aller am Markt der juristischen Informationen Beteiligter und sieht es als seine Aufgabe an, den Schweizer Markt zu beobachten und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus behält er sich vor, mit Koordinierungs- und Fördermaßnahmen nötige Entwicklungen voranzutreiben. Zu diesem Zweck organisiert er das Magglinger Rechtsinformatikseminar sowie die Tagung für Informatik und Recht, wodurch er zukunftsweisende Rechtsinformatikthemen aufgreifen kann.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei der elektronischen Rechtsliteratur,²⁴ beim Bemühen um die Fortführung der Swiss Law Bibliographie,²⁵ bei der Evaluierung eines einheitlichen Rechtsinformationsportals für sämtliche privaten wie öffentlichen Rechtsdaten der Schweiz,²⁶ der Erarbeitung von Standards für elektronische Rechtsdokumente²⁷ sowie der Förderung verschiedener Projekte im Bereich e-Government.

24 Erwähnenswert ist hier in erster Linie die von der SVRI finanzierte Studie der HTW Chur: *H.-D. Zimmermann* und *Ch. Bieber* Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens im Bereich Recht in der Schweiz, 2009.

25 Diese entstand um das Jahr 2000 im Umfeld der Zürcher Anwaltskanzlei *Bär & Karrer*, welche die Erfassung sämtlicher englischsprachiger (selbständiger und unselbständiger) Rechtspublikationen bis 2004 und deren anschließende Publikation finanzierte: *Swiss Law Bibliography: English language materials on Swiss law*, 2005, hrsg. von *A. M. Wildhaber/U. Watter/M. Bernasconi*. Im Januar 2009 konnte aufgrund der Vermittlung des SVRI mit dem SIR (s.u.) eine Institution gefunden werden, welche diese Bibliographie fortführen und über www.swisslawbib.ch der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung stellen wird.

26 Aufgrund der veränderten Situation bei der Swisslex AG wurde dieser Schwerpunkt inzwischen ad acta gelegt. Denn durch den Einstieg der Stämpfli Verlag AG sind heute an Swisslex mit dieser und der Schulthess Juristische Medien AG die beiden führenden juristischen Verlage der Schweiz massgeblich an Swisslex beteiligt. Da weitere Verlage ihr Interesse bekundet haben, gegen Lizenzgebühren ihre Inhalte zur Verfügung zu stellen, ist die Förderung eines parallelen Rechtszugangsportals obsolet geworden.

27 Zuerst finanzierte man die Erarbeitung eines Standards für Gesetzestexte, CHLexML, welcher inzwischen von der schweizerischen Zertifizierungsstelle für elektronische Standards eCH als solcher anerkannt wurde. Die Ausarbeitung eines Standards für elektronische Gerichtsentscheide, CHDecML, wurde im Herbst 2009 abgeschlossen und geht nun in die Vernehmlassung, jener für elektronische Rechtstexte im Bereich Lehre und Forschung, CHDocML, wurde soeben in Auftrag gegeben. Ziel dieser Standards ist es, die Migration von Rechtsdokumenten jeglicher Art zu vereinfachen, indem eine einheitliche Qualität garantiert wird.

III. SCHWEIZER FAKULTÄTSBIBLIOTHEKEN

1. *Bibliothek der Juristischen Fakultät Basel*²⁸

1906 beschloss die Juristische Fakultät Basel die Errichtung eines Juristischen Seminars, das im folgenden Jahr einen eigenen Raum bezog. Erster Vorsteher war Prof. *Carl Wieland*, jedoch erst 1937 wurde mit Dr. *Hans von Dadelsen* (bis Ende der 1950er Jahre) ein vollamtlicher Bibliothekar angestellt. 1963 wurde das Institut für Rechtswissenschaft eine selbständige universitäre Einheit unter Bibliotheksleiter Dr. *Adrien Veillon* (seit 1960), dem 1965 Dr. *Alfred Müller* und 1985 Dr. *Christmuth Martin Flück* nachfolgten. Mit dem Universitätsgesetz von 1995 schloss das Institut, denn die Fakultät erhielt neue Selbstverwaltungsaufgaben, welche zur Schaffung der *Zentralen Dienste* führten. Ihnen unterstehen unter einem Direktor (seit 2003 Geschäftsführer) die vier Bereiche Bibliothek, Informatik, Gebäude sowie Personal und Finanzen. Erster Leiter wurde *Christmuth Martin Flück*, bis 2000 in Personalunion als Bibliotheksleiter, seit 2004 ist es Dr. *Daniel Hofer*; im Jahre 2000 übernahm *Giovanna Delbrück* die Leitung der Bibliothek. Seit der Gründung musste die Bibliothek resp. das Institut aufgrund steigender Nutzerzahlen (Dozierende, Assistierende und Studierende) mehrfach umziehen, was im Sommer 2006 im Umzug ins Jacob-Burckhardt-Haus beim Bahnhof SBB eine hoffentlich endgültige Lösung fand.

Das Institut diente in erster Linie als organisatorischer Rahmen für die Fakultätsbibliothek, welche damals eine der grössten Rechtsbibliotheken der Schweiz war. 1970 begann die Kooperation mit der UB Basel: Seither sammelt diese schwerpunktmäßig die interdisziplinären Gebiete sowie die Rechtsgeschichte, die Fakultätsbibliothek modernrechtliche nationale (Schweiz und Ausland) sowie internationale Literatur für Lehre, Forschung und Praxis. Heute hat letztere ca. 2.600 Laufmeter Bücher, davon zwei Drittel im Freihandbereich, insgesamt bietet sie 260 laufende Zeitschriften an. Ebenfalls in den 1970er Jahren finanzierte sich die Bibliothek etwa zur Hälfte aus Zuschüssen der in Basel ansässigen großen Firmen; also zu einem Zeitpunkt, an dem im Zusammenhang mit öffentlichen Institutionen praktisch niemand von Drittmitteln sprach. Diese gingen in den 1990er Jahren stark zurück, als die juristischen Lehrstühle begannen resp. beginnen mussten, ihrerseits Drittmittel zu akquirieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es dann aber größere Budgetposten für die Bibliothek, so dass der stete Rückgang verkraftet werden konnte.

1982 übernahm die Bibliothek das Bibliotheksprogramm SIBIL, welches zuvor von der UB Basel eingeführt wurde, nach der Migration ins Aleph im Jahre 1999 wurden auch die Erwerbung und die Ausleihe integriert. Ebenfalls zu Beginn der 1980er Jahre begann die Nutzung der ersten elektronischen Rechtsdatenbanken, zuerst aus Deutschland Juris, ab 1987 Swisslex, später folgten die US-amerikanischen

28 Ich danke Dr. *Christmuth Martin Flück* (Basel) für seine Informationen zu diesem Kapitel.

Datenbanken Lexis/Nexis und Westlaw. Heute verfügt die Bibliothek über W-Lan und Stromanschluss für alle 320 Arbeitsplätze sowie 18 PC für Katalogabfragen usw.

Anfang der 1990er Jahre kam seitens der Bibliothekskommission der Wunsch auf, den aktuellsten und am meisten genutzten Bestand der Bibliothek separat aufzustellen. Diese Bestände, eine Lehrbuchsammlung aus Kommentaren und Handbüchern, werden nach einer leicht modifizierten Version der RERO-Klassifikation aufgestellt. Neuauflagen ersetzen ältere Ausgaben, welche dann ins entsprechende Rechtsgebiet überführt werden.

2. *Juristische Bibliothek Bern (JBB)*²⁹

Der Berner Rechtsbestand war lange Zeit zwischen der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) und den Beständen der Fakultät, die – bis Mitte der 1960er Jahre zusammen mit den Wirtschaftswissenschaften – in einer Fachbibliothek im Obergeschoss des Westflügels des Hauptgebäudes der Universität und in den einzelnen Instituten untergebracht waren, aufgeteilt. Unter der langjährigen Leitung von *Lotte Kunz* (1956–1987) erlangte der Bestand immer mehr ein klares, die einzelnen Rechtsfächer abdeckendes Profil, das durch den Friedrich-Emil-Welti-Fonds einen Schwerpunkt in den Grundlagenfächern bilden konnte. Mit dem Auszug des Eugen-Huber-Seminars und dessen Bibliothek in eine Villa am Falkenplatz Mitte der 1970er Jahre konnte nochmals für zehn Jahre die Notwendigkeit eines Neubaus hinausgeschoben werden. Nach einem gesprochenen 15-Millionen-Kredit durch das Berner Stimmvolk sowie mehreren Einsprachen wurde dieser 1987 endlich in Angriff genommen. Der Bibliotheksbau wurde dabei unterirdisch in den U-förmigen Hinterhof des Universitätshauptgebäudes platziert und konnte auf das Wintersemester 1990 hin mit der Gründung der JBB abgeschlossen werden. Ein interessantes Detail ist der gelungene Einbezug der bei den Aushubarbeiten gefundenen Befestigungsanlagen der von 1622 bis 1634 gebauten Grossen Schanze, die nun ein markantes Element im Lesesaal West darstellt. Dank des zentral angelegten Atriums gelangt genügend Tageslicht in die Räumlichkeiten, so dass die vorgängig geäußerten Befürchtungen, man müsse quasi in einem »Loch hausen«, widerlegt werden konnten. Im Gegenteil, bei zu viel Sonne muss ein Sonnensegel aufgezogen werden.

Die JBB ist eine Präsenzbibliothek, in der lediglich Professoren und Assistenten ausleihberechtigt sind und die 350 Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Ihre beiden Lesesäle beherbergen in offen zugänglichen Bücherregalen einen Teil der Bibliotheksbestände, der übrige befindet sich in ebenfalls frei zugänglichen Compactusanlagen. Seit dem 1. Januar 1990 wurden die Neuerwerbungen nur noch im elektronischen Verbundkatalog erfasst, zuerst in SIBIL und seit 1999 in Aleph. Im

29 Ich danke *Bernhard Dengg* (Bern) für seine Informationen zu diesem Kapitel. Vgl. ferner *M. Vonplon* Die neue juristische Bibliothek der Universität Bern, recht 8 (1990) 106–108.

Verbundkatalog des IDS Basel/Bern handelt es sich um ein gemeinsames Bestandesverzeichnis der meisten Bibliotheken der Universitäten Basel und Bern sowie einer Vielzahl von Partnerbibliotheken. Die Altbestände bis zum 31. Dezember 1989 befanden sich weiterhin im Zettelkatalog, ihre Rekatologisierung in den Verbundkatalog wurde aber nach der Eröffnung der neuen Bibliothek in Angriff genommen und konnte 2008 abgeschlossen werden. Mittlerweile verfügt die JBB über 100.000 Bände und etwa 500 laufende Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Ihr Team aus 15 Mitarbeitern betreut ein Publikum, das in Spitzenzeiten bis zu 600 Personen pro Tag umfasst.

Mit dem im Jahr 2005 erfolgten Einzug der Institute der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in das Gebäude des ehemaligen Frauenspitals, der nunmehrigen UniS, welches etwa 200 Meter vom Hauptgebäude entfernt liegt, wurden auch die Bestände der meisten Institute in der neu geschaffenen Juristischen Forschungsbibliothek (JFB) zusammengefasst. Diese Bibliothek, die ausschließlich für das wissenschaftliche Personal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugänglich ist, umfasst an die 35.000 Bände und wird sukzessive in den Katalog des IDS Basel/Bern aufgenommen. Der so genannten Eugen-Huber-Raum, der die ehemalige und mittlerweile vollständig katalogisierte Bibliothek des Eugen-Huber-Seminars (EHB) sowie Gegenstände aus dem Privatbesitz des Schöpfers des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs beherbergt, steht der Fakultät als Seminarraum zur Verfügung.

Mit der Auflösung der StUB und der Gründung der UB Bern wurden 2008 die gesamten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bibliotheken in die Organisationseinheit *Bibliotheksbereich Recht und Wirtschaft* integriert. Dabei wurden noch als letzte Institutsbibliotheken der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Bibliotheken der Institute Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht und Steuerrecht sowie des World Trade Institute mit den anderen Rechtsbibliotheken – JBB, JFB und EHB – in einem Team zusammengefasst. Nachdem der Leiter des Bibliotheksbereichs Recht und Wirtschaft zugleich auch die Funktion des Fachreferenten für Rechtswissenschaften an der Zentralbibliothek der UB Bern ausübt, steht der Gesamtbestand juristischer Literatur an der Universität Bern in der Person von *Bernhard Dengg* erstmals unter einer einheitlichen Betreuung.

3. *Bibliothèque de la Faculté de droit, Fribourg (BFD)* *Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Freiburg*³⁰

Die im Jahre 1941 von Prof. *Alfred von Overbeck* gegründete Bibliothek wurde 1978 dank der Erweiterung des Universitätsgebäudes um einen zweiten Flügel neu konzipiert und ausgebaut. Als 1985 Dr. *Tudor Pop* die Leitung der BFD übernahm, war sie eine mittlere Fakultätsbibliothek mit einem größeren Bücherbestand aber einem kleinen Lesesaal. Obwohl schon damals eine Freihandbibliothek, waren die

30 Ich danke Dr. *Tudor Pop* (Freiburg) für seine Informationen zu diesem Kapitel.

meisten Bände in zwei großen, dem Nutzer zugänglichen Compactusanlagen untergebracht. Schrittweise kam es zu jener Großbibliothek, welche auf drei Stockwerke den Nutzenden rund 450 Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, wobei sie die dritte Etage mit der Historisch-Theologischen Bibliothek teilt. Die BFD ist Teil der allgemeinen Dienstleistung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und vereint neben den eigenen Beständen auch jene der Bibliothek für Kirchen- und Staatskirchenrecht, der Bibliothek des Instituts für Europarecht und der beiden Bibliotheken für Öffentliches Recht. Gleichwohl gehört die BFD organisatorisch zur Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Im Jahre 2004 besaß die BFD 130.000 Bücher und 527 laufende Zeitschriften. Sie ist eine Präsenzbibliothek, die Möglichkeit der Heimausleihe ist je nach Werk begrenzt.

1986 begann die Umstellung auf die RERO-Klassifikation, welche nach etwa zehn Jahren abgeschlossen werden konnte. Bis dahin gab es einen vollamtlichen wissenschaftlichen Bibliothekar und eine Viertelstelle für eine Diplombibliothekarin. Rund 20 Jahre später sind es neben dem wissenschaftlichen Bibliothekar drei Diplombibliothekarinnen zu 275 Stellenprozent sowie studentische Hilfskräfte, welche an den Randzeiten und am Wochenende für die Aufsicht und die Ausleihe sowie generell für das Verräumen der benutzten Bücher zuständig sind.

Parallel zur Reklassifizierung wurde der elektronische Katalog eingeführt. Gab es Ende der 1980er Jahre den ersten PC-Arbeitsraum mit sechs Arbeitsplätzen, heute stehen in drei Informatiksälen für die eigenen Studierenden 180 PC-Arbeitsstationen bereit. Darüber hinaus bieten die Lesesäle einen Gruppenarbeitsraum, einen Doktorandenarbeitsraum sowie einen Arbeitsraum für Professoren und Assisierende an.

4. *Bibliothèque de la Faculté de droit, Genève (BFD)*³¹

Dank einer Spende der Familie des verstorbenen Ordinarius *Eugène Richard* konnte die BFD 1926 als Nachfolgerin des alten *Auditoire de droit* gegründet werden. In den folgenden Jahren lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Vergrößerung der BFD, welche unter dem Einfluss von Prof. *Albert Richard*, dem Sohn von *Eugène Richard*, stand. Er versah die Bibliothek mit einer bedeutenden Geldspende und überließ ihr seine ganze Bibliothek. War die BFD anfangs noch im Lesesaal der *Bibliothèque de Genève* (BGE), so erhielt sie 1940 eigene Räumlichkeiten, welche den beiden Förderern *Eugène et Albert Richard* gewidmet wurden. Letzterer errichtete in Erinnerung an seinen Vater den *Fonds Eugène Richard*, der noch heute die BFD projektbezogen finanziell unterstützt. 1968 wurde die BFD aus der BGE herausgelöst und bezog im Universitätsgebäude (im Untergeschoss des Jura-Flügels) eine eigene Bibliothek. 1992 schließlich zog sie ins neue Universitätsgebäude Uni Mail, wo sie neben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bibliothek großzügige Räumlichkeiten vorfand.

31 Ich danke *Martine Jacquérioz* (Genf) für ihre Hinweise zu diesem Kapitel.

1982 wurde mit SIBIL erstmals ein elektronischer Katalog eingeführt, der gleichzeitig die Integration ins REBUS (R) resp. RERO bedeutete. Die Rechtswissenschaftliche war die erste Genfer Fakultät, welche den elektronischen Katalog eingeführt hat.³² Dort kam es von Anfang an mit der Bibliothek des SIR zu einer engen Zusammenarbeit, indem die BFD deren Klassifikation übernahm. Verantwortlich in Genf war dafür *Gabriel Frossard*, ein großer Verfechter der Informatisierung von Bibliothekskatalogen, der bis zu seinem Rücktritt im Februar 2000 auch eine bedeutende Rolle im Bereich der Rechtsinformatik spielen sollte.³³

Die BFD besitzt heute 240.000 Bände und 1.200 laufende Zeitschriften vor allem aus dem Schweizer, Genfer, deutschen, französischen und europäischen Recht sowie dem Völkerrecht. Allerdings hat sie von ihrem Glanz und ihrer mit dem Umzug nach Uni Mail erfolgten Aufbruchsstimmung etwas verloren, was zu einem Gutteil auf die engen finanziellen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein dürfte.

5. *Bibliothèque de droit et sciences économiques, Lausanne (BDSE)*³⁴

Die *Bibliothèque de la Faculté de droit* (BFD) wurde 1898 gegründet und stand immer in der Verantwortlichkeit eines Bibliothekars, der in Zusammenarbeit mit der Professorschenschaft die Bestände stetig ausbaute. In erster Linie wurde neben dem Schweizer deutsches, französisches und internationales Recht angeschafft. Gemäß einer interfakultären Austauschvereinbarung wurden seit 1880 systematisch alle schweizerischen juristischen Dissertationen gesammelt, welche seit 1898 stets im Freihandbereich der Bibliothek aufgestellt wurden. Bis 1980, als man den internationalen Dissertationsaustausch aufhob, erhielt man Dissertationen aus Frankreich und Deutschland, die heute in einem Magazin aufbewahrt werden.³⁵ Parallel zur BFD sammelte die *Bibliothèque cantonale et universitaire* (BCU) eigene juristische Bestände in ihrem Hauptgebäude an der Place Riponne, wobei dort das Waadtländer Recht einen Schwerpunkt bildete.

32 Die alten deutschen Diss. wurden seinerzeit nicht in den neuen elektronischen Katalog aufgenommen, so dass sie nach wie vor nur über den alten Zettelkatalog erschlossen sind. Sie befinden sich heute nach Erscheinungsjahr aufgestellt im unterirdischen Magazin von Uni Mail. Lediglich die sportrechtlichen Diss. wurden 2001 von mir als seinerzeitigem Assistent im Rahmen einer Zusammenarbeit der BFD mit der UEFA herausgesucht und elektronisch erfasst.

33 Von diesem Engagement zeugt auch sein Beitrag in: FS für J. Štěpán zum 80. Geburtstag, S. 341–347: *Améliorations et développements techniques des banques de données juridiques: des progrès de l’hypertexte aux limites de l’intelligence artificielle.*

34 Ich danke *Marie-Hélène Gadina* und *Gérald Gavillet* (Lausanne) sowie *Louis-Daniel Perret* (Lutry) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

35 Deren Titelaufnahmen wurden in den neuen elektronischen Katalog nicht übernommen. Allerdings wurden in den letzten Jahren 16.000 der 18.000 französischen Dissertationen rekatalogisiert, die restlichen 2.000 sollen bis Ende 2010 erfasst werden. Für die rund 46.000 deutschen Dissertationen ist keine Rekatalogisierung geplant, so dass diese Bestände nur über den Zettelkatalog erschlossen sind. Hier besteht eine Parallelität zur Genfer BFD (s.o.).

Mit Beginn der 1970er Jahre wurden die juristischen Bestände der BCU in verschiedenen Phasen modernisiert, indem sie zuerst gemäß des Lehrplans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine neue Aufstellungssystematik erhielten. Anschließend wurden die Bestände der BFD und der BCU im Hinblick auf den geplanten Umzug nach Dorigny im elektronischen Katalog SIBIL erfasst. Danach wurden ihr aus der Privatbibliothek von Prof. *Philippe Meylan* die bedeutenden Bestände für Römisches Recht hinzugefügt. In einem Annexgebäude zur BDSE befindet sich ferner als Sondersammlung die *Bibliothèque Édouard Fleuret*, welche zum Ziel hat, die Bestände der BDSE vor allem im Bereich der Rechtsgeschichte zu ergänzen. So erwarb sie nach dem Tod von Prof. *Philippe Meylan* 1972 sämtliche seiner rechtshistorischen Werke. Heute besitzt sie mehr als 12.000 Bände, wovon etwa 500 Titel in 1.400 Bänden aus der Zeit vor 1900 stammen, mehr als 100 laufende Zeitschriften und über 20 Loseblattsammlungen. Die Sondersammlung verwendet im Unterschied zur BDSE die RERO-Klassifikation und ist seit 2002 im RERO-Katalog integriert.

Als die Universität Lausanne im Jahre 1977 am Ufer des Genfer Sees in Dorigny einen neuen Campus bezog, wurde im Gebäude der *Faculté de sciences humaines 1* eine eigene Bibliothek, die *Bibliothèque de la Faculté de sciences humaines 1* (BFSH 1), eingerichtet. In ihr wurden für den rechtswissenschaftlichen Bereich die juristischen Bestände der BCU und jene der BFD vereinigt. 1982 wurde ebenfalls in Dorigny ein weiterer Neubau eröffnet, welcher neben der Universitätsmensa die *Bibliothèque universitaire* (BU) der BCU beherbergt. Dorthin wurden die meisten Bestände der Humanwissenschaften verlagert, sodass die BFSH 1 zur BDSE umbenannt wurde. Obschon in zwei separaten Gebäuden untergebracht, blieb die BDSE aber organisatorisch eine Abteilung der BCU, was sich in der Bibliotheksleitung widerspiegelte. Von Beginn an bis 1982 leitete *Louis-Daniel Perret* die BFSH 1, bei der Aufteilung blieb er als *Directeur adjoint* für beide verantwortlich. Da er sein Büro in der neuen BU hatte, war *Wilmar Olivera* von 1982 bis 1987 sein *Responsable adjoint* vor Ort in der BDSE. Von 1987 bis zu seiner Pensionierung 1997 war *Louis-Daniel Perret* als Verantwortlicher in der BDSE zurück, ihm folgte bis 2001 *Christiane Mercier*; seitdem ist *Gérald Gavillet* für die BDSE verantwortlich.

6. Rechtsbibliothek ZHB Luzern (RB)³⁶

Obwohl Luzern erst seit dem Wintersemester 2001 eine eigene Rechtswissenschaftliche Fakultät besitzt, sammelte die Kantonsbibliothek seit Anfang des 20. Jh.

³⁶ Die wichtigsten Informationen zum Aufbau der RB finden sich in den drei folgenden Beiträgen der FS für B. Rehor, hrsg. von *M. Brasser* (im Open Access unter http://edoc.zhbluzern.ch/zhb/zhb_edoc_001.pdf). Sie schildern eindrücklich, wie innert kurzer Zeit eine funktionierende Fachbibliothek aufgebaut werden konnte. *S. von Andrian* Listen und Laufzettel: Erfahrungsbericht über die Verlagerung der juristischen Bestände an der ZHB Luzern, aaO, S. 45–52; *M. Vonplon* Das Projekt »Rechtsbibliothek ZHB«, aaO, S. 53–56; *Ph. Marti-Baschung* Im Anfang war nicht Aleph: Die Geschichte der Automation in der ZHB Luzern, aaO, S. 59–81.

schweremwichtig juristische Literatur. Diese Sammeltätigkeit ermöglichte es den heimischen Studierenden, sich hinreichend auf ihre Examen in Studium und Anwaltsausbildung vorzubereiten. Darüber hinaus standen schon damals verschiedene Gerichtsbibliotheken ihren Mitarbeitenden und den lokalen Rechtsanwälten zur Verfügung. 1951 fusionierte die Kantonsbibliothek mit der Bürgerbibliothek zur Zentralbibliothek (ZB), 1999 vereinigten sich die Bibliothek der Universitären Hochschule Luzern, welche seit 1969 vertragsgemäß von der ZB betreut wurde, und die ZB zur ZHB. Aufgrund der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 wurden die beiden bestehenden Fakultäten I (Theologie) und II (Geisteswissenschaften) um eine Fakultät III (Rechtswissenschaft) zur Universität Luzern erweitert. Dadurch kam in der ZHB zur bestehenden Abteilung Fakultät I&II neu die Abteilung Rechtsbibliothek ZHB Luzern hinzu. Für die gemeinsamen zentralen Dienste wurde die Abteilung Integrierte Medienbearbeitung (IMG) geschaffen, welche zusammen mit den beiden anderen in der ZHB den Bereich Universität bildet.

Vor der Gründung der RB gab es in der ZB bereits seit 1977 mit *Sibylle von Andrian* eine Fachreferentin Recht, wobei diese über die Jahre mit einem unterschiedlichen Beschäftigungsgrad arbeitete. Nach dem Ja des Luzerner Stimmvolks zur neuen Universität wurde im Dezember 2000 Dr. *Martin Vonplon* als Projektleiter RB eingestellt, um für den Studienbeginn am 22. Oktober 2001 eine juristische Bibliothek auf die Beine zu stellen. Aufgrund der Vorarbeiten seit 1999 (Planungspapiere, Grundlagen für ein Subventionsgesuch beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und das Detailkonzept für die RB als Abteilung der ZHB) konnte dieser konkret an die Raumsuche für eine provisorische Bibliothek gehen. Parallel zu den Umbauplänen des Bürogebäudes am Hirschengraben 43 musste der Umzug der juristischen Bestände der ZHB minutiös geplant werden. Dank der elektronischen Erfassung der Bestände seit 1983 konnten 7.000 Titel ab diesem Erscheinungsjahr innerhalb von nur sieben Wochen ausgewählt, umklassifiziert, umsigniert und neu beschildert in die neue RB übernommen werden.

Aufgrund der gesprochenen Bundessubventionen für den Zeitraum 2002 bis 2006 konnte für knapp 2 Mio. Franken Literatur angeschafft werden, wodurch die RB innert weniger Jahre zu einem umfangreichen, v.a. neuen Bücherbestand gekommen ist. Daneben lag von Anfang das Augenmerk am Ausbau des elektronischen Zeitschriftenangebots, um so die Rückergänzung vieler Zeitschriften auf Papier zu vermeiden und Platz einzusparen. Ebenso erfolgte eine großzügige Lizenzierung elektronischer Datenbanken, um den Luzerner Studierenden und Forschenden die neuesten Angebote anzubieten.

Wie bereits oben erwähnt, verwendet die RB ebenfalls die RERO-Klassifikation. Im Frühjahr 2001 entschieden sich *Martin Vonplon* und *Sibylle von Andrian* nach einer Evaluation für diese Aufstellungssystematik, allerdings in einer vereinfachten Luzerner Version, da man anfangs davon ausging, nur eine kleinere Bibliothek von etwas mehr als 25.000 Titeln aufzubauen. Aufgrund einer Verdopplung der geplanten Studierendenzahl (1.200 statt 500 bis 600) stehen inzwischen aber deutlich mehr Gelder zur Verfügung. So wird die RB in der aufs Herbstsemester 2011 zu bezie-

henden Bibliothek im neuen Universitätsgebäude Platz für 80.000 Bände haben. Da die beiden anderen Fakultätsbibliotheken in der gemeinsamen Bibliothek ihre Bestände nach RVK aufstellen werden, stand eine erneute Umklassifizierung der RB-Bestände im Raum. Weil die RVK aber zu sehr am deutschen Recht ausgerichtet ist und ausländischem Recht nur sehr reduziert Platz einräumt, und weil der Anteil des ausländischen und internationalen Rechts über 70 Prozent der RB-Bestände ausmacht, war die RVK letztlich für die RB nicht geeignet. Daher wurde nach intensiven Gesprächen mit der Fakultät III im Sommer 2007 beschlossen, anstelle der RVK die RERO-Klassifikation, in der alle nationalen Rechtsordnungen gleichberechtigt nebeneinander aufgestellt werden, beizubehalten, sie diesmal aber vollständig zu übernehmen.³⁷ Jedoch wurde den Hauptgruppen A bis F der Buchstabe P vorangestellt, welcher in der RVK vom Recht belegt ist, so dass in der neuen Bibliothek das Recht nicht separat aufgestellt werden muss, sondern in die Grobstruktur der RVK von A bis Z am richtigen Ort bleiben kann.³⁸ Dieser Entscheid bedeutete gleichwohl ein Umsignieren der bisherigen Bestände von etwas mehr als 42.000 Bänden im elektronischen Katalog und auf den Buchrücken, was im Herbst 2007 begonnen und vor kurzem für die Monographien abgeschlossen wurde. Bis im Sommer 2010 sollten auch die Zeitschriftenbestände vollständig umsigniert sein.

7. *Bibliothèque de droit de l'Université de Neuchâtel (BD)*³⁹

Vor 1938 wurden die von der juristischen Abteilung der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Neuenburg – erst seit 2003 ist die juristische Abteilung eigenständige Fakultät – angeschafften Werke entweder im *Salle des professeurs* oder im Depot der Stadtbibliothek aufbewahrt. 1938 wurde die juristische Bibliothek gegründet und Prof. *François Clerc* von der Abteilung bis auf weiteres zum Bibliothekar bestimmt. Aufgrund einer Schenkung kam es am

37 Ein weiterer Nebenaspekt war die Zusammenarbeit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit jener von Neuenburg, wo ebenfalls die RERO-Klassifikation verwendet wird (s.u.), so dass sich die Studierenden beider Fakultäten in der jeweiligen Bibliothek gleich zurecht finden würden.

38 Unter PA werden die Zeitschriften aufgestellt, unter PB amtliche Publikationen, Gesetzes- und Entscheidungssammlungen, unter PC das allgemeine und das nationale Recht sowie die Rechtsvergleichung, unter PD das Völkerrecht, unter PE die antiken Rechte und die Rechtsgeschichte bis zum Ende des 18. Jh. sowie unter PF das Europarecht. Aufgrund des Entscheids, die RERO-Klassifikation vollständig anzuwenden, nahm die RB bereits an der letzten Änderung der Klassifikation im Rahmen der *Groupe de l'indexation* des RERO teil.

39 Ich danke *Marianne von Senger* (Neuenburg) für ihre Informationen zu diesem Kapitel. Vieles und noch einiges mehr ist in zwei Aufsätzen von ihr nachzulesen: *M. Mathys* Un chapitre de l'histoire de la Bibliothèque de droit de l'Université de Neuchâtel: l'informatisation, in: FS für J. Štěpán zum 80. Geburtstag, S. 383–406; *dies.* La bibliothèque de droit de l'Université fête ses cinquante ans, in: Université – Neuchâtel – Informations, Nr. 98 (1988) 30–33.

17. Februar 1939 zur Eröffnung der *Bibliothèque des séminaires de droit*, heute *Bibliothèque de droit*. Anfangs war sie in drei Räumen (Seminarsaal, Lesesaal und ein Büro der Aufsicht) ausserhalb des Universitätshauptgebäudes untergebracht (10, avenue du 1er Mars), doch schon bald konnte sie davon profitieren, dass das Gymnasium sowie verschiedene Institute aus dem Hauptgebäude auszogen, und sie sich dort (26, avenue du 1er Mars) mit der Zeit auf verschiedene Stockwerke ausbreiten konnte. 1970, 1980 und 1987 konnte je eine Compactusanlage für die immer grösser werden den Büchermengen angeschafft werden. Bis 1971 lagen Bibliotheksaufsicht und Erstellung des Zettelkatalogs in den Händen der Assistierenden, ehe erstmals mit *Marianne von Senger* eine professionelle Bibliothekarin angestellt werden konnte (bis 2009); seit 1988 sind es 2 ½ Stellen. In jenem Jahr bezogen diese erstmals ein Büro, zuvor musste in einem Lesesaal gearbeitet werden, 1990 kam ein zweites hinzu.

Die BD lag im Hauptgebäude der Universität zuletzt auf fünf Etagen verteilt, davon auf dreien mit vier Lesesälen, doch konnte 2009 der Umzug in neue Räumlichkeiten innerhalb des Hauptgebäudes realisiert werden. Hatte es in der alten BD zuletzt 74 Arbeitsplätze, so stehen heute in der neuen 160 zur Verfügung, und alle auf einer Etage. Da die juristische Abteilung ursprünglich keine Institute besaß, gab es neben der BD lange Zeit auch keine Institutsbibliotheken. Mit dem 1993 gegründeten *Institut de droit de la santé* (IDS) kam dann eine zweite juristische Fachbibliothek hinzu, welche aber an einem separaten Standort liegt. Das IDS gilt als Schweizer Kompetenzzentrum für das Gesundheitsrecht und besitzt in seiner Bibliothek etwa 2.000 Bände und 80 laufende Zeitschriften.⁴⁰

Bis 1985 besaß die BD eine eigene Aufstellungssystematik, welche dann aber wegen der für das darauf folgende Jahr geplanten Informatisierung des Katalogs auf SIBIL geändert werden musste. Zur Auswahl standen die Dezimalklassifikation, wie sie in der Lausanner BDSE verwendet wird, und die RERO-Klassifikation. Nach eingehender Evaluation durch die BD fiel der Entscheid zugunsten der zweiten Variante, wodurch die Zusammenarbeit zwischen der Genfer BFD und dem SIR um die BD erweitert wurde. Parallel dazu trat letztere auch dem REBUS (R) bei. Zu diesem Zeitpunkt besass die BD etwa 85.000 Bände, die während rund zehn Jahren katalogisiert und umsigniert werden mussten. Der heutige Bestand liegt bei etwa 100.000 Bänden sowie rund 600 Zeitschriften, davon etwa 550 laufenden.⁴¹

8. Bibliothek der Universität St. Gallen – HSG⁴²

Das Schicksal akademischer Rechtsbibliotheken ist eng mit jenem der lokalen Rechtsausbildung verbunden. Da man in St. Gallen Mitte der 1950er Jahre erfolglos

40 http://www.rbnj.ch/formulaire_opac/formulaire_opac.asp?id=36 (4.11.2009).

41 http://www.rbnj.ch/formulaire_opac/formulaire_opac.asp?id=3 (4.11.2009).

42 Ich danke *Christian Schlumpf* und *Gottfried Sanwald* (St. Gallen) für ihre Informationen zu diesem Kapitel. Vgl. ferner *K.H. Burmeister* 100 Jahre HSG: Geschichte der Universität St. Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, 1998.

versucht hatte, einen juristischen Lehrgang einzuführen – es bestanden nur einzelne Lehrstühle im Bereich des Wirtschaftsrechts –, hatte der Bereich Rechtswissenschaft in der Hochschulbibliothek keine große Bedeutung sondern vielmehr den Rang einer »Hilfs-Wissenschaft«. Diese schlechten Verhältnisse spiegeln sich in einem Empfehlungsschreiben wieder, welche die Zürcher Rechtsfakultät am 24. Februar 1970 an ihre Erziehungsdirektion zum Ausbau des Rechtsstudiums an der HSG richtete. Danach sei u.a. der Ausbau der Bibliothek erforderlich. Zwar kam es schliesslich aufs Wintersemester 1979/80 hin zum Ausbau des juristischen Studiums, aber nur bedingt zum analogen Ausbau des juristischen Bestands in der HSG-Bibliothek. 1986 besaß diese im Bereich Recht 45.720 Monographien- und 3.225 Zeitschriftenbände, ferner 132 laufende Zeitschriften. Allerdings war der Anteil der Schenkung *Walther Hug* mit rund 14.000 Bänden daran beträchtlich. Anfang November 2009 sind es 57.000 Bände im Lesesaal (mit RVK-Signatur), rund 27.500 im Magazin (mit alter Signatur) sowie der unveränderte Bestand der Schenkung *Hug*, so dass der Fachbereich Recht in der HSG-Bibliothek heute knapp 100.000 Bände umfasst.

Mit dem 1989 erfolgten Bezug des neuen und heutigen Bibliotheksgebäudes erhielt die Rechtswissenschaft im Rahmen der damals erstmals eingeführten und breit gefächerten Erwerbungspolitik ebenso wie VWL und BWL ein eigenes Fachreferat. Zuvor waren seit 1970 bibliothekarische Sachbearbeiter in Zusammenarbeit mit den Professoren für den Bestandaufbau und mit den Assistenten für die Bestanderschliessung zuständig. Im Hinblick auf diesen Umzug wurde 1987 mit dem Bibliothekssystem DOBIS/LIBIS ein elektronischer Katalog eingeführt, der die Module Benutzerkatalog, Katalogisierung und Erwerbung beinhaltete.

Dank der neuen Möglichkeiten durch die Informatik und wegen der neuen Räumlichkeiten entschied sich die Bibliothek für eine neue, zeitgemäße Aufstellungssystematik und übernahm aus Deutschland die RVK. Für das Recht, das dort unter PA bis PZ aufgestellt wird, musste aber wegen der zu starken Ausrichtung der RVK am deutschen Recht eine Helvetisierung vorgenommen werden. Die einfache St. Galler Lösung war der Austausch der Notationsstellen für deutsches und schweizerisches Recht, so dass neutrale Rechtsgebiete wie die Allgemeine Staatslehre oder das Völkerrecht unverändert bleiben konnten. Diese St. Galler Lösung aber war es, weshalb sich Luzern 2006 gegen die Einführung der RVK und für die RERO-Klassifikation entschied (s.o.), da in Luzern deutlich mehr ausländisches Recht angeschafft wird als in St. Gallen. Schließlich muss noch erwähnt werden, dass die HSG seit je her viele Institute unterhält, welche eigene Bibliotheken besitzen. Diese wiederum besitzen meist eine eigene Aufstellungssystematik.

9. *Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Instituts, Zürich*⁴³

Die große juristische Bibliothek der Universität befand sich zuerst in der Kantonsbibliothek, dann ab 1917 in der neuen ZBZ, die heute immer noch den größten juristischen Bücherbestand der Universität besitzt. Diese übernahm die Bücher von der ehemaligen Kantonsbibliothek, welche ihrerseits 1833 die Bücher vom politischen Institut übernommen hatte, und von der Bibliothek der juristischen Bibliotheks-Gesellschaft. Letztere wurde 1823 gegründet und war die erste juristische Bibliothek in Zürich. Die ZBZ ist in Fachreferate aufgeteilt, d.h. sie besitzt auch ein Fachreferat Recht. Die Kontakte zwischen der ZBZ und der Bibliothek des RWI wurden immer gepflegt, so half 1937 *Rudolf Steiger* von der ZBZ die Bibliothek des RWI zu revidieren. Heute arbeiten beide Bibliotheken bei der Beschlagwortung zusammen, bei der Erwerbung nehmen sie Rücksicht auf den Bestand der jeweils anderen Bibliothek.

Im Frühling 1887 wurde das juristische Seminar der staatswissenschaftlichen Fakultät dank der Professoren *Albert Schneider* (1836–1904) und *Aloys von Orelli* (1827–1892) gegründet, obschon es bereits in den 1850er Jahren erste Versuche in diese Richtung gegeben hatte. Wann genau die Bibliothek des Seminars ihren Betrieb angefangen hat, ist nicht mehr bekannt, aber anfangs dürfte nur eine kleine Sammlung vorhanden gewesen sein. Wegen dieser ungenügenden Mittel entschied sich Prof. *Orelli* 1888 testamentarisch, einen Fonds unter den Namen *Orelli-Stiftung* zugunsten der staatswissenschaftlichen Fakultät zu errichten. In den heute noch gültigen Statuten heisst es u.a. »Aus den Zinsen [...] sollen entrichtet werden: [...] Bücheranschaffung für die Bibliothek des juristischen Seminars«. Damit wurden speziell die Bereiche Schweizerisches Privatrecht, Strafrecht und Staatsrecht aufgebaut. Dank eines Vermächtnisses von Prof. *Friedrich Meili* (1848–1914) wurde 1914 der *Friedrich-Meili-Fonds*, errichtet, der u.a. die Bücherbeschaffung der neuen Disziplinen Internationales Recht und Völkerrecht förderte.

Die Standorte änderten häufig, da die räumlichen Verhältnisse nicht mit dem raschen Anwachsen der Bibliothek mithalten konnten. Ursprünglich befand sich das RWI zusammen mit der Hochschule im Südflügel der ETH. Doch bereits 1899 zog man wegen Raumnot ins Haus am Rechberg. Nach weiteren Standortwechseln (1914 ins neu erstellte Universitätsgebäude, 1938 wieder zurück ins Haus am Rechberg) bezog man das neue Institutsgebäude an der Freiestrasse 36. Die Platzprobleme konnten auch mit der Wahl dieser Räumlichkeiten nur vorübergehend gelöst werden, bereits wenige Jahre später mussten erste Räume dazugemietet werden. So errichtete die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Laufe der Zeit ein Netz von Außenstationen mit zum Teil eigenen kleinen Bibliotheken (z.B. das Institut für Völkerrecht am Hirschengraben, das Centrum für Internationales Privatrecht an der

43 Obschon das RWI vor dem 1.5.1998 Rechtswissenschaftliches Seminar hieß, wird hier durchgängig der neue Name verwendet. Ich danke an dieser Stelle *Franziska Gasser* (Zürich) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

Wiesenstrasse). 1989 wurde der Ingenieur-Architekt *Santiago Calatrava* mit der Projektierung einer neuen juristischen Bibliothek beauftragt, am 22. März 1999 bewilligte der Kantonsrat den erforderlichen Kredit für das neue Institutsgebäude an der Rämistrasse 74, im Juli 2000 wurde das Bau-Erweiterungskonzept bewilligt und im Oktober 2004 konnte die neue RWI-Bibliothek endlich ihren Betrieb aufnehmen.

Mit dem steten Ausbau der Bibliothek des RWI einher ging die Erhöhung der Mitarbeiterzahl. Die Bibliothek wurde anfänglich von einem, ab 1948 von zwei und ab 1951 von drei Bibliotheksassistenten betreut.⁴⁴ 1961 bewilligte der Regierungsrat zudem die Einstellung von zwei halbtagesweise angestellten Bibliothekarinnen/Sekretärinnen.⁴⁵ Heute beschäftigt die Bibliothek nebst der Leiterin sechs wissenschaftliche Fachreferenten und elf Bibliotheksmitarbeiter, die größtenteils Teilzeit arbeiten.

Ab dem Jahre 1991 erfasste man wie bei der ZBZ den Bestand elektronisch im System GEAC, gemeinsam wechselte man dann zu ETHICS und wurde so in ein Verbundsystem integriert. Seit 1999 wird der Katalog des RWI im NEBIS auf ALEPH geführt. Im Jahre zuvor bot das RWI erstmals eine Website im Internet an.

Im Zusammenhang mit dem RWI muss noch das Zentrum für rechtsgeschichtliche Forschung erwähnt werden, welches vom 1953 berufenen Prof. *Karl Siegfried Bader* (1905–1998) gegründet wurde. Sie hat heute eine über 50.000 Karteikarten enthaltende Sammlung rechtssprachlicher Paarformeln, Dokumente zur Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte, ältere Vorlesungsmanuskripte, Hörerniederschriften und Rechtsgutachten. Ferner umfasst sie die Rechtshistorische Bildstelle Zürich, die auch eine kleine Bibliothek besitzt, sowie die Alte Juristische Bibliothek.

IV. BIBLIOTHEKEN DER BUNDESINSTITUTIONEN

Seit Ende 2009 gibt es im RERO als quasi lokalen Katalog jenen der *Bundesinstitutionen* (*Institutions fédérales, Istituzioni Federali, Federal Institutions*), welcher seit Anfang Januar 2010 aus sechs juristischen Bibliotheken besteht.

44 In der »Dienstordnung für die Bibliotheks-Assistenten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich« vom 20.3.1939 heißt es in § 1: »Die Bibliotheksassistenten werden der rechtswissenschaftlichen, sozialökonomischen, statistischen oder handelswissenschaftlichen Seminarbibliothek zugeteilt und haben unter Leitung des Bibliotheksvorstandes diese zu beaufsichtigen und instand zu halten. Sie haben die Studierenden bei Benützung der Literatur zu beraten. Sie sind zu wissenschaftlichen Dienstleistungen im Rahmen des Lehrbetriebes (Prüfung von Übungsarbeiten, vorbereitende Durchsicht von Dissertationen usw.) für die jeweils von der Fakultät zu bestimmenden Mitglieder derselben verpflichtet«.

45 Deren Aufgabenbereich umfasste die Anschaffung, die Einordnung, den Eintrag im Standortkatalog und im Autorenkatalog, die Veranlassung von Buchbinderarbeiten, die jährliche Revision, die Herausgabe einer Liste von Neuerscheinungen, die Bibliotheksaufsicht und die Auskünfte.

1. *Bibliothek des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung, Lausanne (SIR)*⁴⁶

Erste Anläufe zu einem gesamtschweizerischen Institut für Rechtsvergleichung erfolgten in der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Gemäß des sog. *Rapport blanc* (1965) sollte das Institut in erster Linie eine rechtsvergleichende Bibliothek sein. Ohne ein umfassendes Bibliotheksprogramm bräuchte man erst gar nicht an die Errichtung eines Instituts gehen. Ferner sei eine Begrenzung der Bibliothek nach geographischen Gesichtspunkten abzulehnen. Hinsichtlich der Rechtsgebiete sah man nur eine Vernachlässigung des Völkerrechts vor, da es dafür die UNO-Bibliothek in Genf gebe.⁴⁷ Der *Rapport bleu* (1966) bestätigte im Großen und Ganzen diese Einschätzungen. 1969 gab Dr. *Hans Peter de Coudres*, Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht in Hamburg schriftliche Empfehlungen für die Errichtung der Bibliothek ab, welche in den *Rapport orange* (1969) einfließen. Bis zur feierlichen Eröffnung des SIR mit seiner Bibliothek im April 1982 mussten aber noch einige politische und finanzielle Hürden bewältigt werden. So musste der Sitz des SIR bestimmt werden, da sich mit Basel, Bern und Lausanne gleich drei mögliche Standorte darum bewarben. Weil nur Lausanne ein geeignetes Gebäude anbieten konnte, bekam dieser Standort schließlich den Zuschlag. Außerdem verpflichtete sich der Kanton Waadt, die Hälfte der Baukosten zu übernehmen. Den Anteil des Bundes in Höhe von 3,5 Mio. Franken übernahm mit dem Samuel-Schindler-Fonds eine Familienstiftung.

Im Hinblick auf die neue Bibliothek musste auch ein Katalog errichtet werden. Da zu dieser Zeit die BCU Lausanne einen Partner für ein Katalognetz suchte, fiel die Wahl schnell auf das SIR. Für letzteres hatte dies den großen Vorteil, nichts Eigenes auf die Beine stellen zu müssen, sondern vollumfänglich auf die Informatiker der BCU zurückgreifen zu können. Parallel dazu wurde eine eigene ausführliche Aufstellungsklassifikation erarbeitet (s.o.), wodurch auf eine verbale Sacherschließung verzichtet werden konnte. Darum unterstützte das SIR auch die Weiterentwicklung der Bibliothekssoftware SIBIL, um Titel auch nach der Klassifikation suchen zu können. In den bald 30 Jahren seit ihrer Gründung hatte die Bibliothek fünf Verantwortliche: von 1980 bis zum 30. Juni 1986 *Jan Štěpán*, vom 1. Juli 1986 bis zum 31. Oktober 1987 *Holger Knudsen*, vom 1. November 1987 bis zum 30. Juni 1988 *Jan Štěpán* ad interim, vom 1. Juli 1988 bis 1999 *Frank C. Chapman*, von 1999 bis September 2007 *Jarmila Looks* und vom Sommer 2008 bis Sommer 2009 *Alfredo Santos*. Derzeit ist die Stelle vakant. Insgesamt besitzt die Bibliothek heute mehr als 300.000 Werke (Gesetzestexte, Rechtsprechung, Kommentare und

46 Zu den meisten Informationen siehe *F.C. Chapman* (Fn. 3) S. 295–319.

47 Auf diese Bibliothek sowie jene des Internationalen Arbeitsamtes (BIT), ebenfalls in Genf, wird hier nicht näher eingegangen, sie sollen aber wenigstens im Zusammenhang mit dem SIR als Bibliotheken für internationales (öffentliches) Recht mit Sitz in der Schweiz erwähnt werden.

Abhandlungen, Monographien, juristische Zeitschriften) in mehr als 60 Sprachen, die im RERO abgerufen werden können.

2. Zentralbibliothek des Schweizerischen Bundesgerichts, Lausanne⁴⁸

Die heutige Bibliothek des Bundesgerichts (BGer) von Lausanne hat ihren Ursprung im Jahre 1875, als neun Richter ihre Büros in den Räumlichkeiten des *Casino de Derrière-Bourg* bezogen. 1881 wurde eine Bibliothekskommission gegründet, bestehend aus dem Bibliothekar, Richtern und Gerichtsschreibern, welche einmal pro Monat zusammenkam, um über die Anschaffung neuer Werke zu entscheiden. Diese erarbeitete eine systematische Klassifizierung, die in den Grundzügen auch heute noch angewandt wird. Mit dem Einzug ins *Palais de Montbenon* im Jahre 1886 verfügte das BGer erstmals über eine richtige Bibliothek mit einem Lesesaal und Magazinen. Zwischen 1915 und 1933 wuchs der Bestand jährlich durchschnittlich um etwa 100 Werke. 1927 bezogen das BGer und seine Bibliothek ihre heutigen Räume in *Mon-Repos*. Es wurde ein Hauptsaal mit Lesesaal geschaffen, in den Gebäudeflügeln wurden Magazine eingerichtet, die heute mit Compactusanlagen ausgestattet sind. So stehen der Bibliothek 5.000 Regalmeter zur Verfügung, die derzeit zu 80 % gefüllt sind. Auf den 1. April 2007 erfolgte die Fusion des BGer mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern, wodurch die Luzerner Bibliothek als Zweigbibliothek der Zentralbibliothek Lausanne unterstellt wurde.

Die Bibliothek ist ausschließlich für den internen Gebrauch der Mitglieder des BGer und seiner Mitarbeiter bestimmt, allerdings kann auf schriftliche Anfrage der Bibliotheksleiter Außenstehenden ausnahmsweise die Benutzung der Bibliothek erlauben. Heute verfügt sie über mehr als 69.000 Bände (60 % schweizerische und 40 % ausländische), etwa 1.000 laufende Zeitschriften und Loseblattausgaben sowie ca. 60 Datenbanken. Als juristische Bibliothek des BGer besitzt sie vor allem juristische Monografien auf allen Gebieten des Privatrechts, öffentlichen Rechts, Strafrechts, Strafprozessrechts sowie des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Es stehen Werke des schweizerischen und ausländischen Rechts – hauptsächlich der angrenzenden Länder – sowie internationales Privatrecht, internationales öffentliches Recht und Europarecht zur Verfügung. Um die dem BGer unterbreiteten Geschäfte beurteilen zu können, benötigen die Bundesrichter und Gerichtsschreiber außer den juristischen Werken auch Veröffentlichungen aus der Psychologie, Medizin, Technik und Geografie. Ferner besitzt die Bibliothek eine gewisse Anzahl historischer Werke, davon einige wertvolle alte Chroniken.

1997 begann die Informatisierung der Bibliotheksbestände, bis Mitte Dezember 2009 war die Bibliothek noch im Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung Ale-

48 Die meisten Informationen stammen von der Homepage der Bibliothek: <http://www.bger.ch/index/federal/federal-inherit-template/federal-richter/federal-richter-dienste/federal-richter-dienste-bibliothek/federal-biblio-presentation.htm> (Stand: 14.11.2009). Ferner danke ich *Michèle Lewis* (BGer, Lausanne) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

xandria, dem damals 74 Bibliotheken und Dokumentationsstellen angeschlossen waren. Die meisten sind interne Verwaltungsbibliotheken, die in erster Linie den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung offen stehen, in der Regel aber am interbibliothekarischen Leihverkehr teilnehmen. Mitte Dezember 2009 wurden die Katalogisate der Zentralbibliothek ins RERO migriert, wo sie seither abrufbar sind. Die Bibliothekare katalogisieren im System Virtua die Monografien und Artikel, die Beschlagwortung wird von den Juristen der Dokumentationsabteilung gewährleistet mit Hilfe des dreisprachigen Thesaurus Jurivoc (Deutsch, Französisch und Italienisch).

3. Zweigbibliothek des Schweizerischen Bundesgerichts, Luzern⁴⁹

Seit den Anfangsjahren des Versicherungsgerichts (1917) bis in die 1990er Jahre wurde die Bibliothek von den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen quasi nebenbei betreut. Mit der personellen Aufstockung des Gerichts wurde zeitweise ein Teilzeitangestellter als Bibliothekar eingesetzt; mittlerweile ist eine Bibliothekarin als Ganztagskraft mit der Führung betraut. Im Dezember 2002 wurden die neuen Räumlichkeiten im Gotthardgebäude bezogen. Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek konzipiert, Arbeitsplätze stehen im Hauptraum der Bibliothek zur Verfügung. Des Weiteren sind in den drei Stockwerken des Gebäudes vier Etagenbibliotheken mit den gängigsten Werken aufgestellt. Die Bestände haben eine selbsterstellte, benutzerorientierte systematische Klassifizierung, die jeweils den sich veränderten Begebenheiten angepasst wird (z.B. Einführung Europäisches Gemeinschaftsrecht). Mit der Fusion des Eidgenössischen Versicherungsgerichts mit dem BGer auf den 1. April 2007 ist die Luzerner Bibliothek als Zweigstelle der Zentralbibliothek Lausanne unterstellt.

Die Bibliothek ist ausschließlich für den internen Gebrauch der Mitglieder und der Mitarbeitenden des Gerichts bestimmt. Sie umfasst mehr als 13.000 Werke, dazu 350 laufende Zeitschriften sowie ca. 100 Loseblattwerke. Neben den juristischen Werken allgemeiner Art liegt das Hauptgewicht der Sammlung auf Werke zum Sozialversicherungsrecht der Schweiz, wie auch der Nachbarländer und der Europäischen Union.

Analog zur Zentralbibliothek des BGer wurde 1997 die elektronische Katalogisierung auf Virtua im Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung Alexandria in Angriff genommen; seit Mitte Dezember 2009 befindet sich der Katalog nun ebenfalls im RERO. Hinsichtlich der Beschlagwortung arbeitet die Bibliothek eng mit dem Dokumentationsdienst Luzern zusammen, der die Zeitschriftenhefte auswertet und die Deskriptoren aus dem Thesaurus Jurivoc vergibt.

⁴⁹ Die meisten Informationen stammen von der Homepage der Bibliothek: <http://www.bger.ch/index/federal/federal-inherit-template/federal-richter/federal-richter-dienste/federal-richter-dienste-bibliothek/federal-insurance-biblio-presentation.htm> (Stand: 14.11.2009). Ferner danke ich *Kerstin Reiber* (BGer, Luzern) für die Durchsicht des Kapitels.

4. *Bibliothek des Bundesamts für Justiz, Bern*⁵⁰

Die Bibliothek des am 1. April 1902 gegründeten Bundesamtes für Justiz (BJ) hat die Aufgabe, primär den Mitarbeitenden des BJ die für ihre Arbeit benötigten Bücher und Dokumente zur Verfügung zu stellen und sie bei ihren Recherchen zu unterstützen. Sekundär kann sie aber auch von Auswärtigen – dem übrigen Bundespersonal sowie der Öffentlichkeit – benutzt werden. Derzeit verfügt die Bibliothek über 35.000 Monographien und 200 laufende Zeitschriften, die heute nach der RERO-Klassifikation aufgestellt sind. Die Bibliothek verfügt über eine Hauptbibliothek mit Lesesaal, ein Magazin und elf Handbibliotheken, die über aktuelle und spezielle, von den jeweiligen Fachbereichen für ihre tägliche Arbeit benötigte Nachschlagewerke verfügen. Bis Ende 2009 waren die Bestände im elektronischen Katalog des Bibliotheksverbands Alexandria verzeichnet, seit Jahresbeginn 2010 befinden sie sich im RERO.

5. *Bibliothek des Bundesstrafgerichts, Bellinzona*⁵¹

Das Bundesstrafgericht (BStGer), welches am 1. April 2004 seine Arbeit in Bellinzona aufgenommen hat, beurteilt in erster Instanz jene Strafsachen, die das Gesetz der Gerichtsbarkeit des Bundes zuweist. Die Gerichtsbibliothek verfügt über 3.500 Monographien sowie 37 laufende Zeitschriften, welche ausschliesslich den Mitarbeitenden des Gerichts zur Verfügung steht. Die Bestände sind nach der RERO-Klassifikation aufgestellt und seit Anfang 2010 auch im RERO aufzufinden; zuvor wurde eine eigene Software verwendet.

6. *Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts, Bern*⁵²

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer), das seine Aktivitäten Anfang 2007 am provisorischen Sitz in Bern und Zollikofen aufgenommen hat, wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2012 nach St. Gallen umziehen. Das Gericht beurteilt öffentlich-rechtliche Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung, z.B. Beschwerden gegen Verfügungen der Bundesverwaltung. Seine Bibliothek, an beiden Standorten in Bern und Zollikofen präsent, ist für den internen Gebrauch gedacht, steht aber auf Anfrage externen Nutzern ausnahmsweise zur Verfügung. Die etwa 8.000 Monographien sowie 200 laufenden Abonnements (ca. 150 Zeitschriften und 50 Loseblattsammlungen) sind ebenfalls nach der RERO-Klassifikation aufgestellt und im RERO zu recherchieren.

50 Ich danke *Anne Cherbuin* (BJ) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

51 Ich danke *Francesca Manenti Pretolani* (BStGer) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

52 Ich danke *Christelle Weibel* (BVGer) für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

V. SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK, BERN (NB)⁵³

Die Schweiz kennt kein *Depôt légal*, so dass die 1895 gegründete NB, welche bis 2007 noch Schweizerische Landesbibliothek (SLB) hiess, nur aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung der Schweizerischen Verleger je ein Exemplar der hiesigen Buchproduktion geschenkt erhält. Die NB strebt in ihrer gedruckten Sammlung jedoch mittels alternativer Erwerbungsverfahren Vollständigkeit an. Das Recht ist dabei kein Sammelschwerpunkt, sondern Teil der Sammlung wie andere Fachgebiete auch. Gleichwohl hat es sammlungsspezifisch einen wichtigen Stellenwert, weil das Recht in erster Linie an ein bestimmtes Territorium gebunden ist. Die NB beschlagwortet ihre Bestände seit 1998 mit den deutschen Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und verwendet die deutsche Schlagwortnormdatei (SWD). Sie ist für die Meldung schweizerischer Schlagwörter an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt a.M. zuständig. Beteiligte Bibliotheken aus Luzern, St. Gallen, Zürich und Bern melden der NB regelmässig ihre Neuansetzungen für den stark national ausgerichteten Bereich des Rechts.

Im Rahmen ihrer digitalen Sammlung, der sog. e-Helvetica, wird zurzeit geprüft, ob das Recht für das Jahr 2010 einen Sammelschwerpunkt bilden kann. Hintergrund ist die parallel dazu stattfindende Ausarbeitung eines Standards für elektronische Rechtstexte im Bereich Lehre und Forschung, welche unter der Bezeichnung CHDocML von der SVRI in Auftrag gegeben wurde (s.o.). Da es auch im Interesse der NB ist, dass für die rechtswissenschaftliche e-Literatur in Bezug auf die Metadaten einheitliche Standards vorliegen, soll hierbei zusammengearbeitet werden.

VI. BIBLIOGRAPHIE DES SCHWEIZERISCHEN RECHTS (BSR)
 BIBLIOGRAPHIE DU DROIT SUISSE (BDS)
 BIBLIOGRAFIA DEL DIRITTO SVIZZERO (BDS)⁵⁴

Die BSR erschien erstmals im Jahre 1882 in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht (ZSR), von 1966 bis 1999 als Beiheft der ZSR, herausgegeben vom Schweizerischen Juristenverein und gedruckt beim Verlag Helbing & Lichtenhahn in Basel. Von 1966 bis 1984 war *Alfred Müller*, 1985 und 1986 *Maja Kurer-Kaufmann*, beide vom Institut für Rechtswissenschaft der Universität Basel alleinverantwortlich, 1987 und 1988 war *Gabriel Frossard* Co-Autor. Während bis 1986 die BSR noch herkömmlich, d.h. auf Papier entstand, wurde sie ab 1987 mithilfe der Informatik (im SIBIL) erstellt. Verantwortlich für diese Neuerung war v.a. *Gabriel Frossard*, der bereits in der Genfer BFD den elektronischen Katalog eingeführt hatte und auch sonst bei An-

53 Ich danke *Elena Balzardi*, Vizedirektorin der NB, für ihre Informationen zu diesem Kapitel.

54 *Ch.M. Flück* Bibliographien zum Schweizer Recht, Mitteilungen der AjBD 1987, 191–195. Siehe ferner auch die verschiedenen Vorworte zu den einzelnen Ausgaben.

liegen der Rechtsinformatik sehr aktiv und innovativ war. Darüber hinaus übernahm auf seine Initiative hin die BSR 1987 die RERO-Klassifikation. Neu war ab diesem Jahr auch die Mitarbeit der Arbeitsgruppe der Schweizer Rechtsbibliothekare, welche unter sich die Zeitschriften und Festschriften aufteilte, um sie nach Aufsätzen für die BSR zu durchsuchen.⁵⁵ 1990 kam es zur letzten Neuerung, indem man die bisherige Beschränkung auf das Kalenderjahr aufhob und den Redaktionsschluss in den Sommer verlegte, wodurch die BSR noch aktueller erscheinen konnte.

Die BSR 1989/1990 war die letzte gemeinsame von *Gabriel Frossard* und *Maja Kurer-Kaufmann*, ab der BSR 1990/1991 wurde *Tudor Pop* sein Co-Autor. Dieser blieb es bis zur BSR 1997/1998, für die letzte (1998/1999) war *Gabriel Frossard* dann alleine verantwortlich. Allerdings war *Marianne von Senger* Mitarbeiterin für die letzten drei Ausgaben und *Louis-Daniel Perret* Mitarbeiter bei der letzten Ausgabe. Erwähnenswert ist noch die Katalogisierungs- und Koordinierungstätigkeit von *Evelyn Valarino-Elsaesser* (Genf) für die Ausgaben der BSR 1987 bis 1995/1996. 1999 entschied sich der Schweizerische Juristenverein, u.a. wegen der gestiegenen Herstellungskosten die BSR einzustellen. Nicht zufällig fiel ihr Ende mit der beruflichen Neuorientierung von *Gabriel Frossard* zusammen, der damals seine langjährige bibliothekarische Tätigkeit beendete.

Nach zwei Jahren Unterbruch kam es zur Fortführung der BSR unter der neuen Bezeichnung Schweizerische Rechtsbibliographie (SRB)/Bibliographie juridique suisse (BJS)/Bibliografia giuridica svizzera (BGS), diesmal durch *Tudor Pop* und *Peter Johannes Weber* im Berner Stämpfli Verlag.⁵⁶ Im Unterschied zur BSR, welche sich auf das schweizerische Recht beschränkte, enthielt die SRB darüber hinaus alle Veröffentlichungen, welche von Juristen in der Schweiz auch zum ausländischen Recht, IPR und Völkerrecht geschrieben wurden. Die erste Ausgabe behandelte den Berichtszeitraum 1999/2001, die vierte und letzte das Jahr 2004. Seitdem wird die SRB von *Tudor Pop* alleine als elektronische Rechtsdatenbank weitergeführt, welche bei der Stämpfli Verlag AG lizenziert werden kann. Parallel dazu wurde seit Anfang des 21. Jh. die BSR im elektronischen Katalog des RERO, in dem seit 1987 die Daten der BSR erfasst wurden, weitergeführt. Heute kann die BSR, allerdings nicht ganz so umfangreich wie die SRB, dafür aber gratis, als BDS

55 Die bis 1986 erschienenen Ausgaben der BSR basierten auf der Auswertung einerseits einiger hundert in Basel vorhandenen in- und ausländischen Periodika und Zeitschriften sowie andererseits der Angaben aus dem Bibliographischen Wochenbulletin der Eidgenössischen Parlaments- und Zentralbibliothek, welches Artikel aus Zeitschriften, Festschriften, Sammelschriften und Jahrbüchern enthielt. Ab 1987 erfolgten die Titelaufnahmen nur noch im Verbundskatalog RERO, dem damals neben den Westschweizer Bibliotheken auch Basel und Bern angehörten. Nachdem Basel und Bern aus dem RERO austraten, wurden die Titel per Kopie zwecks Erfassung in den Gesamtkatalog an die BFD Genf geliefert.

56 Ausgangspunkt dieser Zusammenarbeit war die gemeinsame Tätigkeit am Forschungsprojekt JUS des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats, welche 2000 in folgende Publikation mündete: *T. Pop/P.J. Weber* Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997, 2. Aufl., Bern 2000.

unter www.rero.ch kumuliert abgefragt werden, so dass die Vision von *Gabriel Frossard* aus dem Jahre 1987, dank der Informatik könne an die Herausgabe von Kumulativregistern gedacht werden, heute Wirklichkeit ist.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Obschon die Universität Basel 1460 und die Universität resp. Akademie Genf 1559 gegründet wurden, dauerte es noch eine lange Zeit, bis sich neben den Universitätsbibliotheken auch solche der Fakultäten etablierten. Fast immer entstanden sie aus kleinen Instituts- oder Lehrstuhlbeständen und entwickelten sich erst so richtig in der zweiten Hälfte des 20. Jh. Ob zu den bestehenden neun weitere hinzukommen werden, scheint eher ungewiss, da es nicht den Anschein macht, dass im Tessin doch noch eine juristische Fakultät gegründet werden dürfte.

Bei den juristischen Bibliotheken ist generell eine Konzentration der Kräfte sichtbar. Zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbibliotheken auf Bundesebene kam es zuletzt im Januar 2010 zur engen Zusammenarbeit der Bibliotheken des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesamtes für Justiz und des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung im RERO. Bei der Zusammenlegung verschiedener akademischer Bibliotheken sind ebenfalls die Kosten resp. Einsparungen ursächlich. So kam es in Luzern erst gar nicht zu einer Fakultätsbibliothek, sondern die Rechtsbibliothek wurde als eigenständige Abteilung der Zentral- und Hochschulbibliothek gegründet; für Lausanne gilt für die *Bibliothèque de droit et sciences économiques* ähnliches; in Bern ist der Leiter der Juristischen Bibliothek inzwischen auch für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Bibliothek verantwortlich; in Genf sprechen viele Anzeichen dafür, dass es bei den vier Bibliotheken in Uni-Mail ebenfalls zu einer Zusammenlegung kommen wird; in Neuenburg steht die *Bibliothèque de droit* letztlich unter dem *Service de coordination des bibliothèques* der Universität; in Freiburg arbeitet die *Bibliothèque de la faculté de droit* inzwischen mit der Historisch-Theologischen Bibliothek zusammen, hinsichtlich vieler bibliothekarischer Fragen ist nicht die Fakultät sondern die Kantons- und Universitätsbibliothek zuständig; und in St. Gallen gab es nie eine eigenständige juristische Bibliothek oder Abteilung, sondern nur ein Fachreferat Recht. Somit dürften auf absehbare Zeit nur die beiden juristischen Bibliotheken in Basel und Zürich eigenständige Fakultätsbibliotheken bleiben. Da beide im Kontext eines Rechtswissenschaftlichen Instituts als Zentraler Dienst der Fakultät entstanden sind, dürfte diese Einrichtung für die Selbständigkeit beider Rechtsbibliotheken verantwortlich sein.

Eine weitere Form der Konzentration im Bereich der Rechtsbibliotheken gibt es hinsichtlich der Verbundlösungen, wobei dies im RERO mit dem Gesamtkatalog am deutlichsten ist. Während hier durch die einmalige Titelaufnahme Zeit und damit Geld eingespart werden kann, besitzt der IDS hingegen nur eine IDS-Gesamtabfrage. Für den Nutzer ist diese zeitsparend, nicht aber für die beteiligten Bibliothekare, da alle Titel weiterhin separat katalogisiert und beschlagwortet werden müssen.

Mit der Einführung eines elektronischen Katalogs ging meist auch die Übernahme der RERO-Klassifikation einher: 1981 im Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung, 1982 in Genf, 1985 in Neuenburg und 1986 in Freiburg. Lediglich 2001 in Luzern, 2004 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona und 2007 beim Bundesverwaltungsgericht in Bern war die Bibliotheksgründung dafür verantwortlich.

Aufgrund verbesserter Bibliothekssoftware konnte ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre im Westschweizer Katalog zusätzlich nach der RERO-Klassifikation gesucht werden. Für die damaligen Nutzer bedeutete dies eine neue interessante Abfrageoption, für die beteiligten Bibliotheken aber die Möglichkeit, zugunsten der nonverbalen auf die verbale Sacherschliessung zu verzichten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass eine tiefgehende Nutzerschulung erfolgen musste, welche zuerst in den Bibliotheken stattfand und heute meist in Einführungsvorlesungen oder -übungen für Erstsemestrige eingebaut ist. Liest man die bibliothekarischen Fachzeitschriften, so wird seit einigen Jahren sehr viel von Informationskompetenz geschrieben. Diese hatten die juristischen Bibliotheken schon in den 1980er Jahren, nur dass man den entsprechenden Fachausdruck noch nicht kannte und mit der englischen Bezeichnung *Information literacy* schon gar nichts anzufangen wusste. Diese unbewusste Vorreiterrolle dürfte den wenigsten bekannt sein.

In der Schweiz spielen private Vereine eine wichtige Rolle, selbst für Aufgaben, die in anderen Ländern eher von öffentlichen Einrichtungen wahrgenommen werden. Während Vereinigungen der Rechtsbibliothekare auch anderenorts privatrechtlich organisiert sind, ist dies für einen Verein wie dem Schweizerischen Verein für Rechtsinformatik, der u.a. im Bereich der Rechtsinformatik Standards ausarbeiten lässt, eher ungewöhnlich.

Da die Rechtsinformatik heute aus dem Recht (Stichwort e-Government) und der Rechtswissenschaft nicht mehr wegzudenken ist, steigt die Bedeutung einer Institution wie dem Schweizerischen Verein für Rechtsinformatik. Noch dazu, wenn dort alle relevanten Akteure meistens einvernehmlich zusammenarbeiten und verbindliche Standards erstellt werden. Erfreulich, dass zu diesen Akteuren auch die Schweizer Rechtsbibliotheken gehören und so aktiv die Entwicklung der Rechtsinformatik in der Schweiz mitgestalten können. In diesem Zusammenhang müssen mit *Christmuth Martin Flück* (Basel) und *Gabriel Frossard* (Genf) jene zwei Personen genannt werden, welche spätestens in den 1980er Jahren die Automatisierung der Bibliotheken und die Rechtsinformatik aktiv vorantrieben und so zu Pionieren auf diesem Gebiet wurden.

Es ist auffallend, dass hinter der Gründung vieler juristischer Bibliotheken das Engagement Einzelner steht und selten die planerische Schaffenskraft einer Gesamteinstitution. Dahinter scheint eine Gleichgültigkeit der meisten Institutionsangehörigen zu stehen, mit der heute noch viele Bibliotheken zu kämpfen haben, wenn es um ihre Belange geht. Wenn dieser Aufsatz die Leistung der schweizerischen juristischen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten aufzeigen konnte, und damit einen Beitrag zur größeren Wertschätzung bibliothekarischer Anliegen schaffen könnte, so hat sich die Arbeit daran mehr als gelohnt.